

## **Beschluss:**

### 1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

1.1 Bis zur Entstehung einer tragfähigen, sozialen Infrastruktur in Freiham Nord wird der Einrichtung einer Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien zugestimmt.

1.2 Das Kommunalreferat wird gebeten im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt in Freiham Nord geeignete Räumlichkeiten für die Orientierungs- und Anlaufstelle und spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren zu suchen. Des Weiteren sollte abgestimmt werden, ob der von PLAN für 2019 vorgesehene Infopavillon im selben Jahr als erste Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien mitgenutzt werden kann.

1.3 Der Weiternutzung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle als Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren wird zugestimmt.

1.4 Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle vorbereitend zu führen. Der Mietvertrag soll zwischen dem Vermieter und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen werden. Die Mietkosten sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 116.000,- € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2019) auf den tatsächlichen Betrag gemäß Mietvertrag reduziert.

1.5 Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien, des Familien- und Beratungszentrums, der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege und der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Ziel ist, einen gemeinsamen Träger für alle Einrichtungen auszuwählen.

Anbieter der Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (Vollzeitstelle für eine/n Diplom-Psychologin / Diplom-Psychologe) ist die - regional zuständige - Erziehungsberatungsstelle profamilia Neuaubing. Diese Personalstelle ist nicht Gegenstand des Trägerschaftsauswahlverfahrens.

1.6 Dem Betrieb des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

1.7 Der Planung einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren wird zugestimmt.

1.8 Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren wird genehmigt.

1.9 Das Baureferat wird gebeten, auf der Basis der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten.

1.10. Das Kommunalreferat wird gebeten, zum gegebenen Zeitpunkt den Projektauftrag im Stadtrat herbeizuführen.

1.11 Der Betrieb einer Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren wird genehmigt.

1.12 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren ein Trägersauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:

### 2.1 Finanzierung

2.1.1 Das Sozialreferat wird beauftragt, ab dem Jahr 2019 die nachfolgend genannten Haushaltsmittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung zeitgerecht bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2.1.2 Dem erforderlichen Finanzierungsbedarf für Personal- und Sachkosten (incl. Miete) in Höhe von 188.931,- € jährlich für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien ab dem Jahr 2019 wird zugestimmt. Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Betrieb der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 188.931,- € (konsumtiv) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 budgeterhöhend anzumelden (Produktbudget 40363200.100, FiPo 4706.700.0000.4; IA 602900137). Diese Kosten sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

2.1.3 Dem erforderlichen Finanzierungsbedarf für Personal- und Sachkosten (incl. Miete) in Höhe von 96.300,- € jährlich für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren Freiham ab dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Betrieb der Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren Freiham erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.300,- € (konsumtiv) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 budgeterhöhend anzumelden (Produkt 40363200.100 ab 2022 um 96.300,- € ; FiPo 4706.700.0000.4; IA 602900137). Diese Kosten sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

2.1.4 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018- 2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien in Freiham, ab 2022 übergehend in eine Einrichtung der offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6-10 Jahren.

Investitionskostenzuschuss Ersteinrichtung.

Die Ersteinrichtungskosten für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien i.H. von 60.000 € und für die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder i.H. von 25.000 € werden zu einer

Gesamtmaßnahme zusammengefasst, Maßnahmennummer 4706.7610.

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz 2024ff
(988)	85	0	60	0	60	0	0	25	0	0
<b>Summe</b>	85	0	60	0	60	0	0	25	0	0
<b>St A.</b>	85	0	60	0	60	0	0	25	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss der Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien, einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H. von 60.000,- € (Finanzposition 4706.988.7610.4) für das Jahr 2019 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss der späteren Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H. von 25.000 € (Finanzposition 4706.988.7610.4) für das Jahr 2022 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 60.000 € bzw. 25.000 € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

2.1.5 Den Betriebsmitteln für das Familien- und Beratungszentrum ab dem Jahr 2022 in Höhe von 428.372,- € jährlich werden zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 40363200.100 erhöht sich ab 2022 um 352.452,- € und das Produktbudget 40363200.300 um 75.920,- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Betrieb des Familien- und Beratungszentrums dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

428.372,- € im Rahmen der Haushaltplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Produkt 40363200.100 ab 2021 um 352.452,- € ; FiPo 4706.700.0000.4; IA 602900137 Produktbudgets 40363200.300 um 75.920,- € FiPo 4706.700.0000.4; IA 602 900137). Diese sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

2.1.6 Der Notwendigkeit einer 0,5 VZÄ für die Vorbereitungsarbeiten zur Eröffnung des Familien- und Beratungszentrums für die Leitung wird zugestimmt. Die Vorarbeiten werden durch die Leitung des Zentrums übernommen. Im Jahr 2021 werden dafür einmalig (konsumtiv) 18.633,- € zur Verfügung gestellt. Das Produktkostenbudget des Produkts 40363200.100 erhöht sich in diesem Jahr um 18.633,- €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2021 zusätzlich anzumelden.

2.1.7 Dem erforderlichen Finanzierungsbedarf für Personal- und Sachkosten in Höhe von 162.097,- € jährlich für den Betrieb der Ersatzbetreuung in der

Kindertagespflege ab dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Betrieb der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 162.097,- € (konsumtiv) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 budgeterhöhend anzumelden (Produktbudget 40361100.200; FiPo 4706.700.0000.4; IA 602900201). Diese Kosten sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, entsprechend dem Förderanspruch des Art.18 i.V.m. Art. 20 BayKiBiG die kindbezogenen Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern und Bundesmittel zu beantragen. Hierzu sind Einzahlungen in Höhe von 359.786 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 dauerhaft zusätzlich anzumelden.

2.1.8 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP Alt: nicht vorhanden MIP neu:

Freiham Nord, Familien- und Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Die Ersteinrichtungskosten für das Familien- und Beratungszentrum i.H. von 150.000,- € und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege i.H. von 70.000,- € werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

Maßnahmennummer 4706.7590

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz bis 2017	Programmjahr 2018 bis 2022						nachrichtlich	
			Summe 2018-2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz 2024ff
(988)	220	0	220	0	0	0	0	220	0	0
<b>Summe</b>	220	0	220	0	0	0	0	220	0	0
<b>St A.</b>	220	0	220	0	0	0	0	220	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss des

Familien-und Beratungszentrums einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € (Finanzposition 4706.988.7590.x) für das Jahr 2022 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden.

Das Sozialreferat, Stadtjugendamt, wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,- € (Finanzposition 4706.988.7590.x ) für das Jahr 2022 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides in Höhe von maximal 220.000 € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

2.1.9 Den Betriebsmitteln für die Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren ab dem Jahr 2024 in Höhe von 420.000,- € jährlich wird zugestimmt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab 2024 ff. dauerhaft erforderlichen Mittel in Höhe von 420.000,- € im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 40362100.100 Regionale Offene Jugendarbeit erhöht sich dadurch ab dem Jahr 2024 um 420.000,- €. Der vorgenannte Betrag ist zahlungswirksam (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900136, Sachkonto 682100).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.